

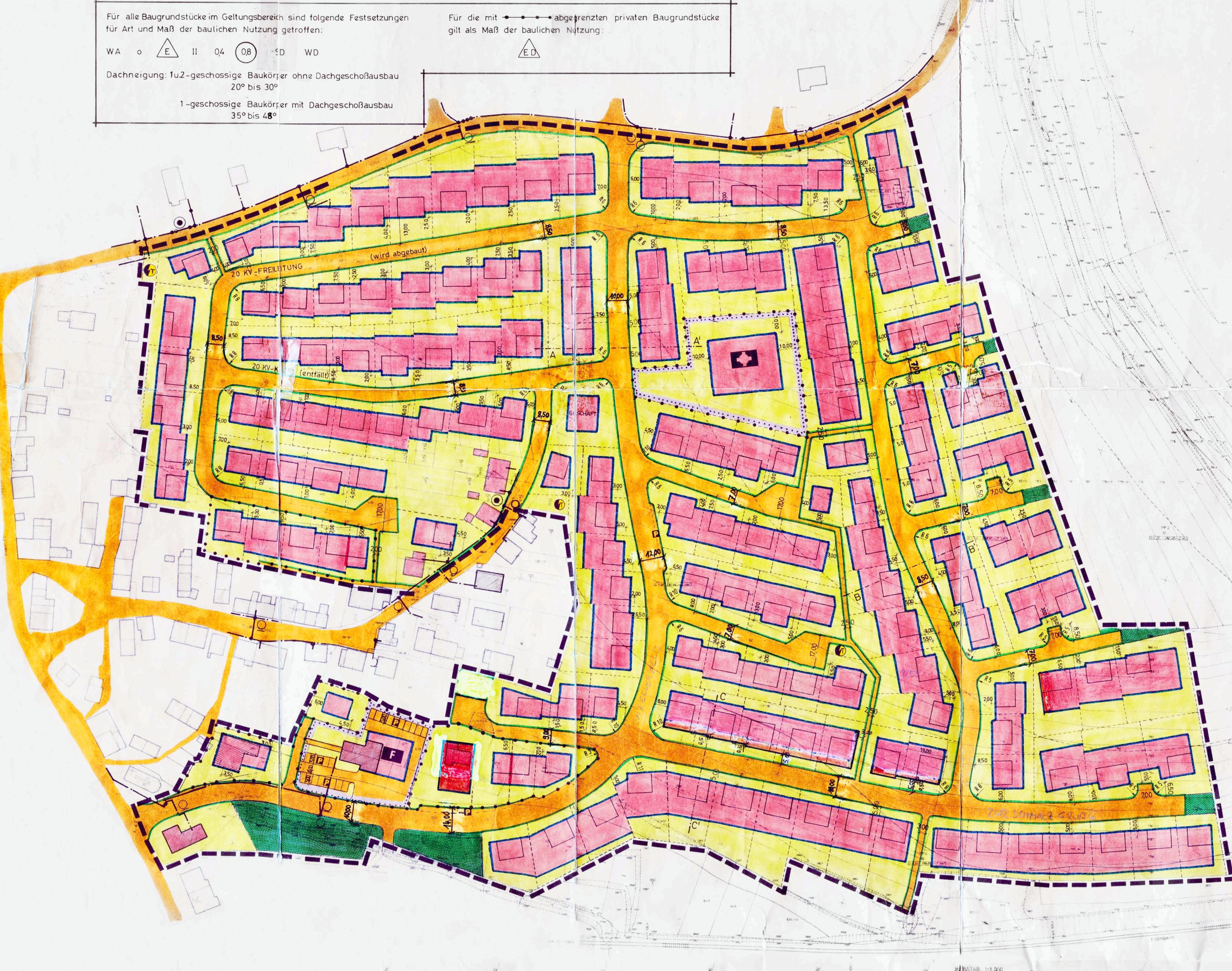
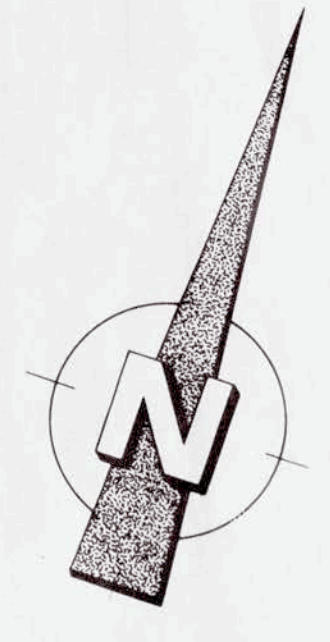
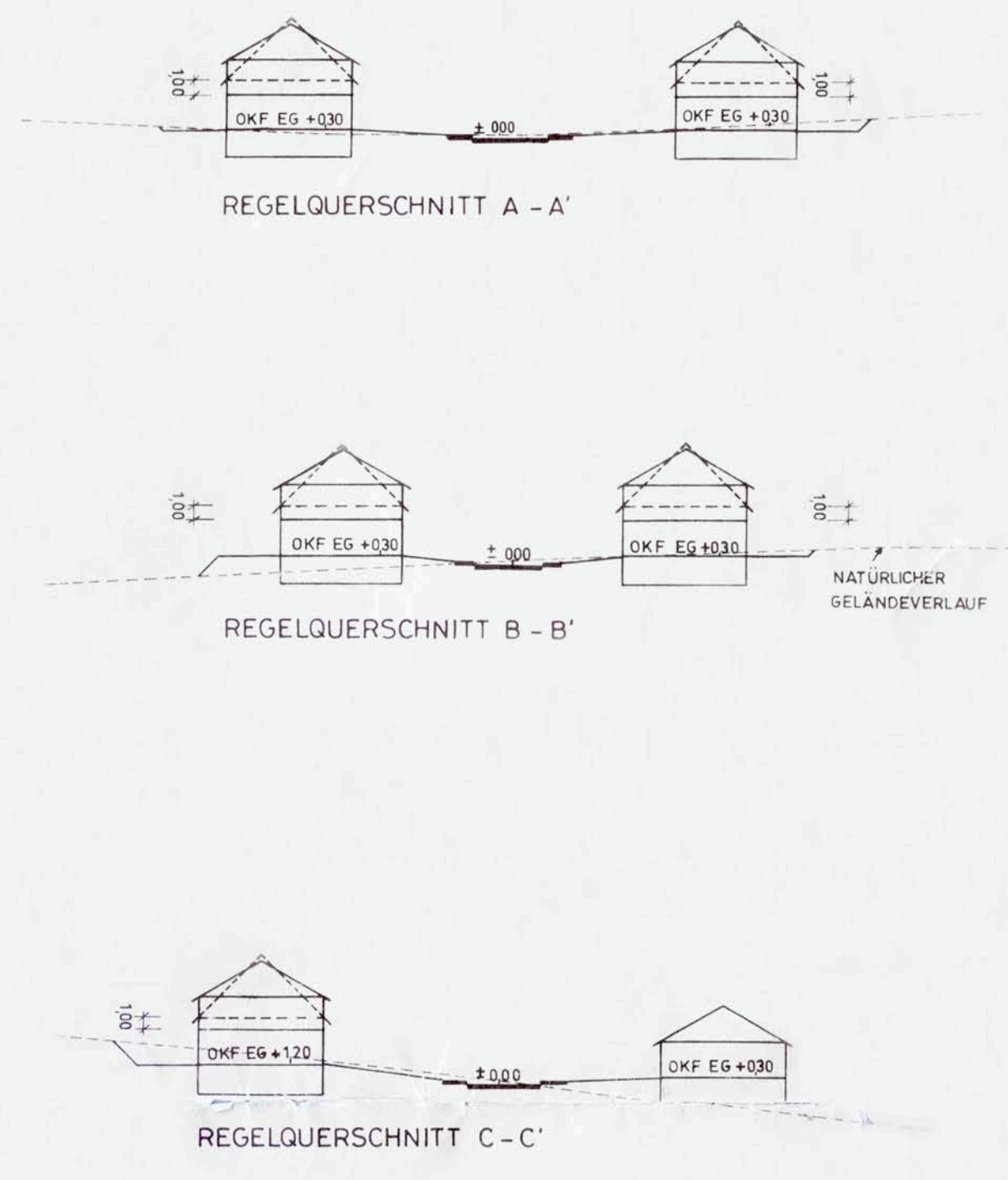
Für alle Baugrundstücke im Geltungsbereich sind folgende Festsetzungen für Art und Maß der baulichen Nutzung getroffen:

WA o E II 04 08 ED WD

Dachneigung: fu2-geschossige Baukörper ohne Dachgeschoßausbau 20° bis 30°
1-geschossige Baukörper mit Dachgeschoßausbau 35° bis 48°

Für die mit abgegrenzten privaten Baugrundstücke gilt als Maß der baulichen Nutzung:

ED



SATZUNG		7 Stellung der Garagen		8 Mindestgröße der Baugrundstücke		9 Verkehrsflächen		10 Dachformen		11 Öffentl. Grünflächen		12 Flächen für den Gemeinbedarf		13 Flächen für privates Dienstleistungsgewerbe		14 Flächen für Energieversorgungsanlagen (Trafostation)		15 Private Pkw-Stellplätze		
1 Geltungsbereich	lt. Zeichnung	Garagen sind im Bauwisch zulässig, jedoch ist ein Abstand von mindestens 5,00 m von der vorderen Grundstücksbegrenzung entfernt einzuhalten, und nicht vor der im Plan festgesetzten Baulinie oder Baugrenze	400 qm	400 qm	lt. Zeichnung	lt. Zeichnung	lt. Zeichnung	lt. Zeichnung	lt. Zeichnung	lt. Zeichnung	lt. Zeichnung	lt. Zeichnung	lt. Zeichnung	lt. Zeichnung	lt. Zeichnung	lt. Zeichnung	lt. Zeichnung	lt. Zeichnung	lt. Zeichnung	
2 Art der baulichen Nutzung	WA allgemeines Wohngebiet / § 1 Abs. (2) 3. BauNVO in Verbindung mit § 4 BauNVO	7.1 fließender Verkehr	9.1 für fließenden Verkehr	9.2 für ruhenden Verkehr	10.1 Dachform	10.2 Dachneigung	10.3 Kniestock	10.4 Dachaufbauten	11.1 Öffentl. Grünflächen	11.2 Flächen für den Gemeinbedarf	11.3 Flächen für Feuerwehreinrichtungen	11.4 Flächen für kirchliche Einrichtungen	11.5 Fläche für privates Dienstleistungsgewerbe	11.6 Fläche für Energieversorgungsanlagen (Trafostation)	11.7 Private Pkw-Stellplätze					
2.1 Baugebiet		7.2 Gestaltung der Baukörper	10.1 Dachform	10.2 Dachneigung	10.3 Kniestock	10.4 Dachaufbauten	11.1 Öffentl. Grünflächen	11.2 Flächen für den Gemeinbedarf	11.3 Flächen für Feuerwehreinrichtungen	11.4 Flächen für kirchliche Einrichtungen	11.5 Fläche für privates Dienstleistungsgewerbe	11.6 Fläche für Energieversorgungsanlagen (Trafostation)	11.7 Private Pkw-Stellplätze							
2.1.1 Zulässige Anlagen	Wohngebäude, die der Versorgung des Gebietes durch Wasser, Gas, Elektrizität, Fernwärme, Abwasser, sowie nicht störenden Handwerksbetriebe / § 4 Abs. (2) 4. und 5. BauNVO in Verbindung mit § 1 Abs. (5) BauNVO	10.1 Dachform	10.2 Dachneigung	10.3 Kniestock	10.4 Dachaufbauten	11.1 Öffentl. Grünflächen	11.2 Flächen für den Gemeinbedarf	11.3 Flächen für Feuerwehreinrichtungen	11.4 Flächen für kirchliche Einrichtungen	11.5 Fläche für privates Dienstleistungsgewerbe	11.6 Fläche für Energieversorgungsanlagen (Trafostation)	11.7 Private Pkw-Stellplätze								
2.1.2 Ausnahmeweise zulässige Anlagen	keine § 1 Abs. (6) 1. BauNVO	10.1 Dachform	10.2 Dachneigung	10.3 Kniestock	10.4 Dachaufbauten	11.1 Öffentl. Grünflächen	11.2 Flächen für den Gemeinbedarf	11.3 Flächen für Feuerwehreinrichtungen	11.4 Flächen für kirchliche Einrichtungen	11.5 Fläche für privates Dienstleistungsgewerbe	11.6 Fläche für Energieversorgungsanlagen (Trafostation)	11.7 Private Pkw-Stellplätze								
3 Maß der baulichen Nutzung		10.1 Dachform	10.2 Dachneigung	10.3 Kniestock	10.4 Dachaufbauten	11.1 Öffentl. Grünflächen	11.2 Flächen für den Gemeinbedarf	11.3 Flächen für Feuerwehreinrichtungen	11.4 Flächen für kirchliche Einrichtungen	11.5 Fläche für privates Dienstleistungsgewerbe	11.6 Fläche für Energieversorgungsanlagen (Trafostation)	11.7 Private Pkw-Stellplätze								
3.1 Zahl der Vollgeschosse	II = I + DG = Erdgeschoss + Dachgeschoss / Abs. (2) 1. BauNVO	10.1 Dachform	10.2 Dachneigung	10.3 Kniestock	10.4 Dachaufbauten	11.1 Öffentl. Grünflächen	11.2 Flächen für den Gemeinbedarf	11.3 Flächen für Feuerwehreinrichtungen	11.4 Flächen für kirchliche Einrichtungen	11.5 Fläche für privates Dienstleistungsgewerbe	11.6 Fläche für Energieversorgungsanlagen (Trafostation)	11.7 Private Pkw-Stellplätze								
3.2 Grundflächenzahl	0,4	10.1 Dachform	10.2 Dachneigung	10.3 Kniestock	10.4 Dachaufbauten	11.1 Öffentl. Grünflächen	11.2 Flächen für den Gemeinbedarf	11.3 Flächen für Feuerwehreinrichtungen	11.4 Flächen für kirchliche Einrichtungen	11.5 Fläche für privates Dienstleistungsgewerbe	11.6 Fläche für Energieversorgungsanlagen (Trafostation)	11.7 Private Pkw-Stellplätze								
3.3 Geschossflächenzahl	0,8	10.1 Dachform	10.2 Dachneigung	10.3 Kniestock	10.4 Dachaufbauten	11.1 Öffentl. Grünflächen	11.2 Flächen für den Gemeinbedarf	11.3 Flächen für Feuerwehreinrichtungen	11.4 Flächen für kirchliche Einrichtungen	11.5 Fläche für privates Dienstleistungsgewerbe	11.6 Fläche für Energieversorgungsanlagen (Trafostation)	11.7 Private Pkw-Stellplätze								
4 Bauweise	offen / § 22 Abs. (1) BauNVO	10.1 Dachform	10.2 Dachneigung	10.3 Kniestock	10.4 Dachaufbauten	11.1 Öffentl. Grünflächen	11.2 Flächen für den Gemeinbedarf	11.3 Flächen für Feuerwehreinrichtungen	11.4 Flächen für kirchliche Einrichtungen	11.5 Fläche für privates Dienstleistungsgewerbe	11.6 Fläche für Energieversorgungsanlagen (Trafostation)	11.7 Private Pkw-Stellplätze								
5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen		10.1 Dachform	10.2 Dachneigung	10.3 Kniestock	10.4 Dachaufbauten	11.1 Öffentl. Grünflächen	11.2 Flächen für den Gemeinbedarf	11.3 Flächen für Feuerwehreinrichtungen	11.4 Flächen für kirchliche Einrichtungen	11.5 Fläche für privates Dienstleistungsgewerbe	11.6 Fläche für Energieversorgungsanlagen (Trafostation)	11.7 Private Pkw-Stellplätze								
5.1 Baulinie	lt. Zeichnung zwingend / § 23 Abs. (2) BauNVO	10.1 Dachform	10.2 Dachneigung	10.3 Kniestock	10.4 Dachaufbauten	11.1 Öffentl. Grünflächen	11.2 Flächen für den Gemeinbedarf	11.3 Flächen für Feuerwehreinrichtungen	11.4 Flächen für kirchliche Einrichtungen	11.5 Fläche für privates Dienstleistungsgewerbe	11.6 Fläche für Energieversorgungsanlagen (Trafostation)	11.7 Private Pkw-Stellplätze								
5.2 Baugrenze	lt. Zeichnung / § 23 Abs. (3) BauNVO	10.1 Dachform	10.2 Dachneigung	10.3 Kniestock	10.4 Dachaufbauten	11.1 Öffentl. Grünflächen	11.2 Flächen für den Gemeinbedarf	11.3 Flächen für Feuerwehreinrichtungen	11.4 Flächen für kirchliche Einrichtungen	11.5 Fläche für privates Dienstleistungsgewerbe	11.6 Fläche für Energieversorgungsanlagen (Trafostation)	11.7 Private Pkw-Stellplätze								
5.3 Bebauungstiefe (überbaubare Fläche)	lt. Zeichnung / § 23 Abs. (4) BauNVO	10.1 Dachform	10.2 Dachneigung	10.3 Kniestock	10.4 Dachaufbauten	11.1 Öffentl. Grünflächen	11.2 Flächen für den Gemeinbedarf	11.3 Flächen für Feuerwehreinrichtungen	11.4 Flächen für kirchliche Einrichtungen	11.5 Fläche für privates Dienstleistungsgewerbe	11.6 Fläche für Energieversorgungsanlagen (Trafostation)	11.7 Private Pkw-Stellplätze								
6 Stellung der baulichen Anlagen	lt. Zeichnung	10.1 Dachform	10.2 Dachneigung	10.3 Kniestock	10.4 Dachaufbauten	11.1 Öffentl. Grünflächen	11.2 Flächen für den Gemeinbedarf	11.3 Flächen für Feuerwehreinrichtungen	11.4 Flächen für kirchliche Einrichtungen	11.5 Fläche für privates Dienstleistungsgewerbe	11.6 Fläche für Energieversorgungsanlagen (Trafostation)	11.7 Private Pkw-Stellplätze								

Stadtratsbeschluss vom 27. November 1981
Geändert am 13. September 1982

Huber, Bauamt

Der Gemeinderatsbeschluss gemäß § 9 Abs. (1) BBAuV zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 30.02.1980 ortsbekannt gemacht. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BBAuV wurde am 01.03. - 05.03.1980 durchgeführt.

Die gemäß § 2 Abs. (6) BBAuV erforderliche öffentliche Auslegung der Planänderung mit Begründung ist am 11.02.1983 ortsbekannt gemacht worden und erfolgte in der Zeit vom 11.02.1983 bis einschließlich zum 22.02.1983.

Blieskastel, den 14.07.1983

Der Bürgermeister:
J.M. WETZELING

Erster Beigeordneter:
Gensicht

In der Sitzung des Stadtrates vom 06.07.1983 ist die Planänderung gemäß § 10 BBAuV beschlossen worden und erfolgte in der Zeit vom 12.07.1983 bis einschließlich zum 28.07.1983 ortsbekannt gemacht worden. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BBAuV wurde am 28.07.1983 durchgeführt.

Blieskastel, den 28.11.1983

Der Bürgermeister:
J.M. WETZELING

Erster Beigeordneter:
Gensicht